

Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.:14/1635-1</b>	

	31.07.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	05.09.2024	9.2.1

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Vermarktung kleinerer Sportevents in der Metropole Ruhr**

**Antwort:**

**Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Regionalverband bereits die Vermarktung kleinerer Sportevents?**

- Im allgemeinen Veranstaltungskalender auf der RVR-Homepage werden die vom RVR geförderten Sportevents mit kurzen Beiträgen dargestellt. Referat 1 kommuniziert kontinuierlich die Beschlüsse zur Regionalen Sportförderung mit eigenen Pressemeldungen. Zudem wird auf den Social Media-Kanälen des Verbandes auf die Veranstaltungen hingewiesen und für den Besuch geworben. Außerdem werden die Veranstaltungen über die idr-Meldungen durch einen verbandsweiten Verteilerkreis verbreitet.
- Die RTG unterstützt die Vermarktung von (kleineren) Sportevents, wenn diese eine überregionale touristische Relevanz haben sowie konform mit der gewählten Zielgruppe im Rahmen der entwickelten Tourismusstrategie sind. Dabei können Nischensportarten (Spikeball, Skaten etc.), Fusionen aus zwei Sportarten (Footgolf, Discgolf, Yoga auf dem SUP, etc.) oder weitere Sportarten mit (steigendem) Trendcharakter (Padel-Tennis etc.) interessant für das Tourismusmarketing sein. Als Maßnahmen sind hier vor allem Postings im Social Media-Bereich (Instagram & TikTok) auf dem Kanal Mein.Ruhrgebiet in Form von Stories, Feedpost, Reels und TikToks zu nennen.

**Verfügt die Verwaltung über Ressourcen, die Vereine mit weiteren Angeboten zu unterstützen?**

- Der RVR kann aktuell nur begleitend und flankierend die Kommunikation von (kleineren) Sportevents unterstützen.

Ein Sachmittel- oder Personalmittelbudget für die Vermarktung von (kleineren) Sportevents steht nicht zur Verfügung.

- Sollte das Sportevent relevant für das Tourismusmarketing sein, bringt die RTG die personellen Ressourcen für die ggf. notwendige Produktion von entsprechendem Content für die Social Media-Kanäle auf.

**Welche Formen der Kooperation zwischen Vereinen/Veranstalter\*innen und RVR/RTG wären denkbar, um Synergien bestmöglich zu nutzen?**

- Um Formen der Kooperation zwischen Veranstalter und RVR zu entwickeln, wäre zunächst eine Strategie- und Zieldiskussion erforderlich, die das zusätzliche Engagement des RVR definiert. Der RVR tritt – ausgenommen bei den Ruhr Games und den nachhaltigen Sportprojekten – vorrangig als Fördergeber von Sportevents auf. Das Fördervolumen von jährlich 100.000 € wird vollumfänglich an die Antragsteller:innen ausgeschüttet. Sollen darüber hinaus weitere Leistungen wie z. B. die Entwicklung und Bespielung eines Online-Portals für Sportveranstaltungen durch den RVR oder die RTG angeboten werden, sind dafür entsprechende Ressourcen erforderlich. Angesichts der angespannten Haushaltslage lassen sich jedoch zusätzliche Projekte und Maßnahmen im Haushalt des RVR derzeit nicht abbilden.
- Um im Tourismusmarketing die Social Media-Reichweite zu erhöhen wäre eine Kooperation in Form von gemeinsamen Social Media-Maßnahmen denkbar, z. B. in Form von Collaboration Posts. Voraussetzung ist hier stets die Strategie- und Zielgruppenkonformität des Events.

**Welche digitalen Maßnahmen – v.a. im Bereich Social Media – erachtet die Verwaltung als sinnvoll, um gezielt jüngere Zielgruppen zu erreichen?**

- Um jüngere Zielgruppen zu erreichen, empfiehlt es sich vor allem mit dem Fokus auf authentisch produziertem Bewegtbild auf die Veranstaltungen oder die Sportart auf Instagram und vor allem auch TikTok aufmerksam zu machen. Am besten treten dabei auch Vertreter:innen der gewünschten Zielgruppe in den Videos auf und dienen als Multiplikator:innen und als Möglichkeit zur Identifikation bei der Zielgruppe.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Tirella, Roberto</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I</b>	
Akt.zeichen			